

Opferbefragungen : irrelevant für die Opferhilfe?

Autor(en): **Killias, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **19 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

OPFERBEFRAGUNGEN: IRRELEVANT FÜR DIE OPFERHILFE?

von
Martin KILLIAS

Zusammenfassung

Die früheren Opferbefragungen der Sechziger- und Siebzigerjahre waren «Crime Surveys». Sie dienten vor allem der Untersuchung des Dunkelfeldes, brachten jedoch für die Erklärung von Opfererfahrungen und die Opferhilfe nur relativ wenig relevante Erkenntnisse.

Seit einigen Jahren wird in Opferbefragungen jedoch eine Vielzahl von Variablen berücksichtigt, die die Risikoexposition und die Bedürfnisse der Opfer in den Vordergrund stellen. Auch vermitteln diese Untersuchungen viele interessanten Aufschlüsse über die Beweggründe der Opfer, wenn sie sich zu einer Strafanzeige entschliessen. Viele Fragen sind indessen noch ungeklärt, was die Wirkung von Hilfe an Opfer von Gewalttaten anbelangt. Mit verhältnismässig bescheidenen Erweiterungen der Fragebögen liesse sich diesbezüglich der Ertrag von Opferbefragungen erheblich steigern.

Résumé

Les différentes étapes de l'évolution des sondages s'intéressant aux victimes sont passées en revue sous l'optique de l'aide aux victimes.

Premièrement dans les «Crime Surveys», où l'estimation du chiffre noir était une préoccupation principale, les sondages ne donnaient qu'une approximation quantitative de la criminalité permettant ainsi de justifier socialement l'aide aux victimes, mais délaissant l'aspect qualitatif et les questions circonstanciées.

Les sondages de victimisation ont sensiblement augmenté le nombre des variables indépendantes servant à mesurer les facteurs de risque; mais aussi celles permettant d'évaluer les besoins des victimes. Toutefois, l'exploitation des données ne permet pas de proposer une stratégie de prévention efficace. Ces sondages nous éclairent pourtant sur les raisons du dépôt de la plainte et sur les attentes des victimes face à la police et à la justice. Mais de nombreuses questions restent néanmoins ouvertes comme la nécessité des associations d'aide aux victimes et le rapport entre l'explication du crime et la façon de surmonter les séquelles d'une victimisation.

1. EINLEITUNG

Seit den Sechzigerjahren werden in westlichen Ländern Opferbefragungen durchgeführt. Über den Ertrag dieser meist kostspieligen Untersuchungen für die Praxis und namentlich die Opferhilfe gehen die Meinungen auseinander. Es soll in diesem Beitrag der Frage nachgegangen werden, welche für die Opferhilfe praktisch verwertbaren Schlüsse sich aus der Vielzahl der vorliegenden Opferbefragungen ziehen lassen. Dabei soll auch nach Möglichkeiten gesucht werden, wie der Ertrag derartiger Untersuchungen für die Praxis gesteigert werden könnte. Verhältnismässig geringfügige Erweiterungen der Fragebögen dürften in dieser Hinsicht deutliche Verbesserungen bringen.

2. ZUR RELEVANZ QUANTITATIVER DATEN FÜR DIE OPFERHILFE

Die Opferbefragungen der ersten Generation – also etwa zwischen 1965 und 1975 – waren als sog. «Crime Surveys» angelegt. Darin erschien das Opfer nicht eigentlich als Untersuchungsgegenstand, sondern als blosse «unité de compte» (Zauberman 1985). Ziel dieser Untersuchungen war die Ausleuchtung des sog. Dunkelfeldes. Es ging darum,

- Anhand der ermittelten Häufigkeiten berichteter Opfersituationen die Prävalenzraten für einzelne Deliktsarten hochzurechnen;
- das Ausmass der nicht angezeigten Straftaten und die Gründe für das Ausbleiben einer Anzeige zu erfahren;
- und die so definierten abhängigen Variablen mit bestimmten Einstellungen (Angst bei nächtlichen Ausgängen, Beurteilung der Polizei und des Strafsystems) in Verbindung zu bringen.

Derartige Fragestellungen sind ohne Zweifel bedeutsam für die Weiterentwicklung der Kriminalpolitik. Seit den Anfängen der Kriminalstatistik im frühen 19. Jahrhundert bemühen sich die Verantwortlichen aller westlichen Länder, das Ausmass der Kriminalität und anderer sozialer Probleme in ihren ungefähren Umrissen zu kennen und im Zeitablauf zu verfolgen. In dieser Hinsicht ist und war es wesentlich, das Ausmass der in diesen Statistiken nicht zum Ausdruck gelangenden sog. Dunkelziffer zu kennen. Kritisch wird man allerdings zugeben müssen, dass die erste Generation

der Opferbefragungen – zufolge eines methodisch nicht immer glücklichen Vorgehens (dazu Killias 1990a) – die Dunkelziffer oft dramatisch überschätzt und damit wohl eher zur Dramatisierung als zur nüchternen Beurteilung existierender Risiken beigetragen hat. Das gilt in Deutschland auch für die – ansonsten vorbildlichen und verdienstvollen – Untersuchungen in Göttingen (Schwind et al. 1975) und Stuttgart (Stephan 1976), die das Vorkommen vor allem schwererer Straftaten wohl um ein Vielfaches überschätzt haben. Neuere Opferbefragungen in Grossbritannien (Hough & Mayhew 1985), in den Niederlanden (van Dijk & Steinmetz 1979), in der Schweiz (Stadler 1987, Killias 1989, Schwarzenegger 1992), auf internationaler Ebene (van Dijk et al. 1990) und neuerdings auch in Deutschland (Kury 1993, Bilsky, Pfeiffer & Wetzel, in Vorb.) haben demgegenüber deutlich niedrigere Prävalenzraten festgestellt. Diese erscheinen auch insofern plausibler, als sie – im Gegensatz zu den Ergebnissen früherer Opferbefragungen – ähnliche Kriminalitätsraten ergeben, wie sie von den Polizeistatistiken ausgewiesen werden, sofern nur Delikte berücksichtigt werden, die die Befragten angezeigt haben wollen (cf. Killias 1991, N. 258).

Soweit Opferbefragungen über das ungefähre Ausmass der Kriminalität – oder wenigstens desjenigen Teils davon, der sich gegen den Einzelnen richtet – unterrichten, sind sie für die Meinungsbildung zu kriminalpolitischen Fragen zweifellos bedeutsam. Doch sind sie es insoweit auch für die Opferhilfe? Oder ist – wie man zuweilen hören kann – das «Feilschen um die Dunkelziffer» ein Manöver, das von den tatsächlichen Problemen der Betroffenen ablenkt?

Ich denke nicht. Wenn man allein die individuelle Ebene betrachtet, dann behält zwar eine persönlich erlebte Tragik ihren Stellenwert unabhängig von der Verbreitung ähnlicher Schicksale in einer Gesellschaft. Wenn man aber die Hilfe an Opfer als gesellschaftliche Aufgabe anpacken will, braucht man unweigerlich gewisse Vorstellungen über die quantitative Verbreitung der Opfersituationen, die nach einer Intervention rufen könnten. Ansonsten gerät man in Versuchung, überall hilfsbedürftige Opfer schwerster Straftaten zu vermuten – und dementsprechend völlig an den Bedürfnissen vorbei zu planen, etwa in Form eines kaum benützten «Rund-um-die-Uhr-Service». Allerdings wird die Dunkelziffer in politischer Absicht oft masslos übertrieben, um dem betreffenden Problem – etwa der Vergewaltigung oder dem Missbrauch von Kindern – die nötige gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu verschaffen (vgl. die diesbezüglichen Nachweise bei Baurmann 1991 und Bauhofer 1991; zur Prävalenz der Vergewaltigungen in der Schweiz vgl. Kuhn 1991; als Beispiel einer Dramatisierung der Dunkelziffer vgl. Godenzi

1989). Nun war zwar die Aufbauschung sozialer Probleme – Alkohol, Drogen, Prostitution, Glücksspiel – seit jeher und besonders in den Vereinigten Staaten eine beliebte Strategie «moralischer Unternehmer» (Gusfield 1967). Die Frage sei indessen erlaubt, ob durch verzerrte Vorstellungen in der Öffentlichkeit über die Häufigkeit solcher Probleme deren Lösung nicht eher erschwert als gefördert wird. Sicher ist, dass der Opferhilfe nicht gedient ist, wenn ihre Planung von völlig falschen quantitativen Prämissen ausgeht.

Das gilt auch für die häufige Überschätzung des Anteils der nicht angezeigten Delikte. Wenn etwa Opfer von Vergewaltigungen sich – wie gelegentlich behauptet wurde – nur einmal in hundert Fällen zur Anzeige entschliessen sollten, so hätte es wenig Sinn, ein Verfahren verbessern zu wollen, von dem die Opfer ganz offensichtlich nichts wissen wollen. Ganz anders liegen die Dinge jedoch, wenn – wie die neueren Opferbefragungen allesamt zeigen (vgl. Kuhn 1991, mit Nachweisen für die USA, die Schweiz und die am International Crime Survey beteiligten 14 Länder) – zwischen ungefähr einem und zwei Dritteln der Vergewaltigungen der Polizei angezeigt werden.

Mit der blossen Häufigkeit von Opfersituationen oder (nicht) angezeigten Straftaten sind freilich erst die äusserlichen, quantitativen Gesichtspunkte erfasst. Die Opferhilfe wird sich indessen legitimerweise vor allem auch für qualitative Aspekte interessieren, so etwa

- die Gründe von Opfersituationen;
- die Gründe einer (Nicht-)Anzeige im Zusammenspiel der Erwartungen des Opfers an die Polizei und die Justiz;
- die Folgen der Straftat aus der Sicht des Opfers, sowie deren (Nicht-)Bewältigung im Laufe der Zeit.

Diese Aspekte haben im Zuge neuerer Opferbefragungen stärkere Berücksichtigung gefunden. Sie verdienen daher den Namen «Opfer»-Befragungen weit mehr als ihre Vorläufer, die weitgehend reine «Crime Surveys» waren.

3. VOM «CRIME SURVEY» ZUR OPFERBEFRAGUNG

3.1 Ergebnisse zu den Ursachen von Opfererlebnissen

Neuere Opferbefragungen haben eine Anzahl von unabhängigen Variablen erhoben, die – in der Tradition des «Routine-Activity»-Ansatzes (Cohen & Felson 1979, Felson & Cohen 1980) – verschiedene Formen von Risiken messen, denen sich die Befragten im täglichen Leben aussetzen. Dabei zeigte sich, dass – vereinfacht ausgedrückt – alleinstehende, mobile, wohlhabende Bewohner grösserer Städte ein überdurchschnittliches Risiko laufen, Opfer einer Straftat gegen die Person (Angriffe aller Art, Taschendiebstähle, Diebstähle persönlicher Effekten) oder gegen den Haushalt (Einbruch, Fahrzeugdiebstähle aller Art) zu werden (van Dijk et al. 1990).

Derartige Ergebnisse sind für die Erklärung von Kriminalität sehr wertvoll, und zwar in historischer (Felson & Cohen 1980) wie auch in international vergleichender Hinsicht (van Dijk et al. 1990; vgl. zusammenfassend Killias 1991, Rz. 705ff.). Denn Unterschiede hinsichtlich des Kriminalitätsumfangs zwischen einzelnen Ländern oder im Zeitvergleich lassen sich am besten mit situativen Faktoren erklären. Weniger deutlich liegt demgegenüber der Nutzen derartiger Erkenntnisse für die Praxis und insbesondere die Opferhilfe auf der Hand. Kellens (1986, 79) hat beispielsweise eingewendet, man könne doch nicht den Leuten empfehlen oder gar vorschreiben, sowenig wie möglich auszugehen oder dann abends möglichst frühzeitig nach Hause zu kommen. Dies ist zweifellos richtig, doch ist die Erkenntnis, dass die Entwicklung der Kriminalität mehr mit Veränderungen der Gelegenheitsstruktur als mit der Vermehrung des «Bösen» zusammenhängt, von grosser Bedeutung für die Kriminalpolitik.

Für die Opferhilfe im besonderen lässt sich daraus allerdings unmittelbar keine nützliche Präventionsstrategie auf individueller Ebene ableiten – es sei denn, man empfehle gewisse Sicherheitsmassnahmen oder rate zu seltenerem Ausgehen. Nützlicher für die praktische Arbeit mit Verbrechenopfern ist demgegenüber vielleicht – so absurd es klingen mag – die negative Erkenntnis, dass Opfererlebnisse mit Pech (in einem durchaus statistisch gemeinten Sinn) viel und mit individueller Prädisposition zum Opfer im allgemeinen wenig zu tun haben. Opfer leiden nämlich oft unter psychologisierenden Erklärungen ihres Missgeschicks, die bei ihren individuellen Persönlichkeitsmerkmalen ansetzen und damit oft in Selbstvorwürfen ausmünden.

Gewiss ist die Erkenntnis, letztlich (auch) das Opfer des unguten Zufalls zu sein, nicht immer leicht zu verarbeiten. Sicher aber sollte man, wie mir scheint, bei der Opferhilfe stärker versuchen, den Betroffenen auch diese Dimension jeder menschlichen Tragik näher zu bringen. Denn nicht immer führt die Suche nach Ursachen (und Schuldigen) weiter, und wenn, dann ist das Ergebnis nicht unbedingt vorteilhaft. Wir werden darauf noch zurückkommen.

3.2 Erklärungen des Anzeigeverhaltens

Bei den ersten Opferbefragungen ging es hauptsächlich um das Ausmass der nicht angezeigten Kriminalität, die etwas naiv als Ausdruck einer Vertrauenskrise gegenüber der Polizei gesehen wurde, und um die Gründe für die unterlassene Anzeige. Die Anzeige an die Polizei galt als derart selbstverständlich, dass kaum nach den Gründen für eine erfolgte Anzeige geforscht wurde. Auch blieben in diesem Zusammenhang möglicherweise bedeutsame unabhängige Variablen weitgehend unerforscht. Das hat sich im Laufe der letzten Jahre geändert.

Zunächst haben inzwischen zahlreiche Opferbefragungen gezeigt, dass die Wahrscheinlichkeit einer Anzeige proportional zu den materiellen Schäden beziehungsweise der Schwere der körperlichen Folgen zunimmt. Delikte mit geringem Schaden oder ohne Verletzungsfolgen und Versuchstaten werden somit seltener angezeigt (zusammenfassend und mit Nachweisen vgl. Killias 1991, Rz. 254ff.). Insoweit tragen die Opfer durch eine rational-selektive Anzeigepaxis zur Verwirklichung des römisch-rechtlichen Grundsatzes «de minimis non curat praetor» bei. Man kann sich unschwer ausmalen, was für Schwierigkeiten auf die Strafjustiz und die Polizei zukämen, wenn die Opfer jede (Bagatell-)Straftat anzeigen würden. Völlig fehl am Platz sind daher Versuche, die Opfer zu häufigeren Anzeigen bewegen zu wollen.

Die neueren Opferbefragungen haben – über die objektive Deliktsschwere hinaus – weitere Variablen zu identifizieren gestattet, die bei der Anzeigearstattung eine Rolle spielen. Dazu gehören etwa die Bekanntschaft zwischen Opfer und Täter sowie das Gefühl des Opfers, durch sein eigenes Verhalten zur Verübung der Straftat beigetragen zu haben (vgl. z.B. für die schweizerische Opferbefragung Killias 1989, 127ff.). Man sollte dieses Ergebnis nicht vorschnell moralisch bewerten und daraus folgern, dass Opfer an gewissen Straftaten «selber schuld» seien – oder sich wenigstens als

mitschuldig fühlten. Hingegen antizipieren Opfer durchaus zu Recht, dass ihnen unter bestimmten Umständen seitens der Umgebung und/oder der Öffentlichkeit keine moralische Unterstützung zukommen könnte und dass diesfalls eine Anzeige – mit darauf folgendem Verfahren – die Bewältigung des Geschehenen zusätzlich belasten würde. Man sollte sich davor hüten, diese Einstellung der Opfer wiederum vorschnell moralisch oder politisch zu verurteilen. Im Grunde genommen drückt sich darin doch nur die altbekannte Erfahrungstatsache aus, dass gerichtliche Verfahren gegen Bekannte äusserst unangenehm sind, was auch immer deren Gegenstand sein mag. Nicht nur riskiert das Opfer unter solchen Umständen, dass sein eigenes – auch nicht immer vorteilhaftes – Verhalten öffentlich erörtert wird, sondern es bedeutet die öffentliche Austragung solcher Konflikte in aller Regel die Beendigung jeglicher privaten Beziehung zwischen den Kontrahenten. Bei einer Pilot-Untersuchung in Bielefeld hat sich etwa gezeigt, dass die Anzeige gegen Bekannte (erst) dann erfolgt, wenn der Geschädigte auf die Fortsetzung irgendwelcher Beziehungen mit dem Angeschuldigten keinerlei Wert mehr legt (Voss 1989).

Folgerungen hieraus ergeben sich nicht nur für die Verfolgung der Vergewaltigung in der Ehe von Amtes wegen oder aber nur auf Antrag hin, sondern vor allem auch für die Opferhilfe. Da die Anzeige die Beziehung zu einem (bekannten) Täter tiefgreifend verändert und möglicherweise auch weitere familiäre und signifikante private Beziehungen des Opfers berührt, sollte seitens einer Opferhilfe-Organisation keinerlei Druck in Richtung einer Strafanzeige ausgeübt werden. Wegen der Komplexität der mit einer Anzeige möglicherweise verbundenen mittelbaren Folgen, die für Aussenstehende nicht ohne weiteres überblickbar sind, empfiehlt es sich, die Opfer sachlich zu beraten und im übrigen ihre Entscheidung zu akzeptieren. Jeder sollte – auch als Opfer einer Straftat – seines Glückes selber Schmied sein dürfen. Gerade aus diesem Grunde wurde eine absolute – auch gegenüber der Polizei und anderen Organen der Strafjustiz geltende – Schweigepflicht der Mitarbeiter von Opferberatungsstellen in Art. 4 Abs. 1 des Opferhilfegesetzes verankert.

3.3 Erwartungen der Opfer an die Polizei und Justiz

Die Gründe, weshalb eine Anzeige unterlassen wurde, lassen sich dahingehend zusammenfassen, dass Opfer von einer Anzeige vor allem dann absehen, wenn ihnen die Sache zu wenig wichtig oder die Anzeige wenig geeignet erscheint, um ihren Interessen Nachdruck zu verschaffen. Betrachtet man die (positiven) Gründe, warum Anzeige erstattet wurde, so zeigen sich aufschlussreiche Unterschiede zwischen verschiedenen Kategorien von Opfern (zusammenfassend vgl. Killias 1991, Rz. 940ss.):

- Die Opfer von Eigentums- und Vermögensdelikten erstatten Anzeige vor allem, weil sie sich davon – legitimerweise – eine Beförderung ihrer zivilrechtlichen Entschädigungsansprüche (etwa gegenüber einer Versicherung) versprechen: man hat ihnen etwas genommen, und sie möchten es mit Hilfe des Staates wieder zurückhaben – oder wenigstens einen Wertausgleich erhalten.
- Demgegenüber werden Straftaten gegen die Person (d.h. Angriffe aller Art) angezeigt, weil das Opfer – um dies zusammenfassend zu umschreiben – den Eindruck hat, es müsse mit dem Täter «etwas» geschehen, damit dieser z.B. nicht erneut ähnliche Taten begeht.

Diese unterschiedlichen Einstellungen zur Strafverfolgung bewirken, dass bei Eigentumsdelikten ein Ausgleich mit dem Täter (in welcher Form auch immer) relativ einfach gefunden werden kann – und von den Opfern auch relativ unschwer akzeptiert wird (vgl. z.B. Maguire & Corbett 1987). Wesentlich weniger populär ist der Täter-Opfer-Ausgleich demgegenüber bei Opfern von Straftaten gegen die Person (Maguire & Corbett 1987), was insofern paradox ist, als diese Idee ursprünglich ausgerechnet für diese Kategorie von Opfern gedacht war. Auch sind die Erwartungen an den Täter-Opfer-Ausgleich bei Opfern von Delikten gegen die Person möglicherweise besonders schwer einlösbar, scheinen diese doch vor allem auf eine Entschuldigung oder wenigstens darauf zu hoffen, die Gründe eines (ihnen oft unverständlich gebliebenen) Angriffs zu erfahren (Maguire & Corbett 1987), wogegen Täter eher versuchen, die Schuld letztlich dem Opfer zuzuschreiben, um sich zu entlasten. Dementsprechend sind denn die Ergebnisse nicht rundweg ermutigend, was die Wirkungen einer erneuten Begegnung von Täter und Opfer anbelangt (Killias 1990b), wenn man auch berücksichtigen wird, dass erst wenige systematische Evaluationsstudien zum Täter-Opfer-Ausgleich vorliegen (Joutsen 1989). Trotz der positiven Aufnahme dieser Idee in einzelnen Untersuchungen (vgl. etwa die

Hamburger Befragung von Sessar et al. 1986) bleiben hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzbarkeit daher noch viele Fragen offen.

4. OFFENE FRAGEN

4.1 Zur Wünschbarkeit von Opferhilfe-Organisationen

Anlässlich der internationalen Opferbefragung (van Dijk et al. 1990) haben nur sehr wenige Opfer erwähnt, von einer öffentlichen oder privaten Organisation irgendwelche Hilfsleistungen empfangen zu haben. Wesentlich mehr Befragte haben indessen erklärt, dass ihnen eine solche Hilfe willkommen gewesen wäre.

Kann man daraus schliessen, dass die Opferhilfe eine «Success Story» ist? Dafür wäre es entschieden zu früh. Es liegen zur Zeit erst vereinzelte Evaluationsstudien zur Opferhilfe vor, und deren Ergebnisse sind durchaus nicht nur ermutigend. So zeigte sich beispielsweise bei der Evaluation der niederländischen Opferhilfe durch Steinmetz (1990), dass deren unmittelbare Wirkungen auf kürzere Sicht (d.h. nach drei Monaten) positiv sind, wogegen ein Jahr nach der Tat die ohne Hilfe gebliebenen Opfer eher seltener an psychischen und ähnlichen Traumata leiden. Dabei dürfte es sich nicht um Auswirkungen eines Selbstrekrutierungsprozesses handeln.

Dieses Ergebnis soll hier nicht überbewertet werden. Es zeigt indessen, dass gute Absichten nicht immer auch von guten Folgen begleitet sind. Vielleicht erweist sich die praktische, materielle und unmittelbare Hilfe auch als weniger problematisch als mehr psychologisierende Formen der Intervention, die möglicherweise die Fixierung auf eine Opferrolle begünstigen. Auch Versuche mit Selbsthilfegruppen sollten unter diesem Gesichtspunkt kritisch hinterfragt werden.

Es geht hier lediglich darum, auf die grossen Lücken unseres Wissens in diesem Bereich hinzuweisen. Dementsprechend drängt sich eine vorsichtige, tolerante Weiterentwicklung vorhandener Ansätze auf. Man sollte nicht vergessen, dass wir vorläufig in diesem Bereich alle im Nebel tapen.

4.2 Zur Hilfe bei der Verarbeitung von Opfererlebnissen

Es ist zur Zeit Mode, von der Unmöglichkeit der Verarbeitung gewisser schrecklicher Erlebnisse auszugehen. Dabei ist es wesentlich zu sehen,

dass derartige Beteuerungen – soweit sie empirisch überhaupt untermauert werden – regelmässig auf sog. «Convenience Samples» beruhen, d.h. auf nicht-repräsentativen Stichproben etwa von Opfern, die sich bei bestimmten Hilfsstellen oder «heissen Telefonlinien» gemeldet haben (vgl. z.B. Godenzi 1989). Es liegt auf der Hand, dass in solchen Gruppen Personen übervertreten sind, die unter einem starken Leidensdruck stehen. Damit soll das Leiden der Opfer nicht verharmlost, sondern bloss festgestellt werden, dass anhand einer solchen Auswahl keine Schlüsse auf die Gesamtheit der Opfer zulässig sind. Das ist nicht allein ein methodisch interessantes Problem, sondern hat durchaus praktische Folgen. Nicht nur verbreiten solche Untersuchungen Hoffnungslosigkeit («no future»), die sich auf die Hilfebemühungen nur lähmend auswirken kann; sie führen auch dazu, dass die – für die praktische Ausgestaltung der Opferhilfe vielleicht höchst interessanten – Erfahrungen und Bewältigungstechniken anderer Opfer, die mit schrecklichen Erlebnissen relativ gut züranke gekommen sind, gar nicht mehr ins Blickfeld gelangen.

Darüberhinaus stellt sich die – für die Opferhilfe zentrale, empirisch aber weithin ungeklärte – Frage, mit welchen «Erklärungen» von erlittenen Verbrechen Opfern am besten geholfen ist. Nach einer sehr interessanten These des Sozialpsychologen Montada (1991) verarbeitet man am leichtesten solche Negativ-Erlebnisse, die man sich in einer für das Ich positiven Weise zu erklären vermag. Schwierig zu verarbeiten sind demnach unglückliche Erlebnisse, die irgendwie «sinnlos» erscheinen – sei es, dass man sich als das Opfer allein des unglücklichen Zufalls sieht, oder dass man das Ereignis vorwiegend seinem eigenen (negativ bewerteten) Verhalten zuschreibt und damit unter Schuldgefühlen leidet.

Einige bisher unveröffentlichte Daten der schweizerischen Opferbefragung bestätigen mögliche Zusammenhänge zwischen der Art der «Erklärung» des Geschehenen durch das Opfer und seinem weiteren Befinden. So berichten Opfer, die der Ansicht sind, zu der selbst erlittenen Tat irgendwie beigetragen zu haben, häufiger von (noch immer) fortdauernden psychischen und/oder physischen Folgen der Tat; dies gilt für Opfer gewaltsamer sexueller Angriffe ebenso wie für Opfer sonstiger Gewalt (62 gegenüber 45 %, bzw. 39 gegenüber 27 %). Derartige Erklärungen begünstigen offenbar belastende Selbstvorwürfe. Allerdings zeigte sich auch, dass Opfer, die allgemein (und losgelöst von ihrem konkreten Fall) die Tat mehr mit zufälligem Pech als mit Verhaltensweisen oder Eigenschaften des Opfers erklären, ebenfalls etwas häufiger an psychischen und/oder physischen Folgen leiden.

Diese Ergebnisse erscheinen auf den ersten Blick widersprüchlich, sind es vielleicht aber nicht. Vielleicht geht nämlich das Gefühl, vom «Pech» verfolgt zu sein, mit dem Eindruck einher, die Risiken des Lebens nicht zu beherrschen, ihnen also schutzlos ausgeliefert zu sein – was unter Umständen sehr belastend sein kann (Montada 1991). Umgekehrt mag die Erklärung des Erlittenen mit eigenem (Fehl-)Verhalten mit belastenden Selbstvorwürfen einhergehen (Montada 1991). Allerdings lassen die hier mitgeteilten (Querschnitt-)Daten auch die gegenläufige kausale Interpretation zu, dass schwerere (psychische und/oder physische) Folgen andere Erklärungsmuster begünstigen.

Verschiedene Erklärungen der Tat (im selbst erlittenen Fall wie auch im allgemeinen) scheinen im übrigen mit unterschiedlichen Coping-Strategien einherzugehen. Wer nach sexueller Gewalt oder einem körperlichen Angriff die Tat als durch sein eigenes Verhalten (mit-)verursacht sieht, zieht es in der Regel vor, letzteres zu ändern, d.h. er ergreift zusätzliche Vorsichtsmassnahmen oder ändert – als Frau – beispielsweise das Verhalten gegenüber Männern; umgekehrt berichten Opfer, die die Tat als nicht durch sich bzw. das Opfer (mit-)verursacht sehen, sondern wohl eher Dritten bzw. dem Täter zuschreiben, mehr Misstrauen gegenüber Aussenstehenden. Die Daten ergeben insgesamt noch kein völlig konsistentes Bild, und ihre kausale Interpretation bleibt einstweilen ungewiss.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Diese wenigen Daten mögen illustrieren, dass die Verarbeitung des Geschehenen durch das Opfer viel damit zu tun hat, wie das Opfer die Tat erklärt. Sie mögen darüberhinaus zeigen, wieviele für die Opferhilfe wesentliche Fragen mit geringfügigen Erweiterungen der Fragebögen von Opferbefragungen angegangen werden könnten. Entsprechende Variablen dürften sich relativ leicht operationalisieren lassen, da die Erklärung des Geschehenen, die gewählten «Coping»-Strategien und – zumindest ansatzweise – die fortwirkenden Folgen der Tat bereits mit «oberflächlichen» Fragen nach der täglichen Lebensrealität relativ gut erhoben werden können.

Die Frage nach der kausalen Natur des Zusammenhangs zwischen Opfererfahrungen und vermehrten Vorsichtsmassnahmen unter Opfern (einschliesslich des Einbaus von Alarmanlagen usw.) liesse sich klären, wenn – als Alternative zu prohibitiv teuren Längsschnitt-Untersuchungen –

in künftigen Opferbefragungen der zeitliche Beginn entsprechender Massnahmen ebenso erhoben würde wie der Zeitpunkt erlittener Straftaten.

«Routine-Activities», also die Formen der alltäglichen Gewohnheiten, spielen im übrigen bei der Erklärung von Opfererfahrungen eine zentrale Rolle und sollten daher in künftigen Opferbefragungen nicht mehr fehlen. Mit Blick auf die Opferhilfe liesse sich freilich einwenden, dass «Routine-Activities» Opfererfahrungen zumeist als zufälliges, scheinbar «sinnloses» Ereignis erscheinen lassen. Die Herausforderung lautet daher: Wie kann die Opferhilfe dahin gelangen, dem Opfer zu helfen, im anscheinend sinnlosen Unglück einen Sinn zu entdecken, ohne sich oder andere mit – belastenden und darum kontraproduktiven – Schuldvorwürfen zu überhäufen?

Bibliographie

Bauhofer S., «Registrierte Sexualdelinquenz. Ein Kriminalstatistischer Ueberblick», in J. Schuh/M. Killias (Hrsg.), *Sexualdelinquenz*, Rüegger, Grösch, 1991, 11-49.

Baurmann M. C., «Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – zur Phänomenologie sowie zu Möglichkeiten der Prävention und Intervention», in J. Schuh/M. Killias (Hrsg.), *Sexualdelinquenz*, Rüegger, Grösch 1991, 77-110.

Bilsky W., Pfeiffer Chr., Wetzels P., *Persönliches Sicherheitsgefühl, Angst vor Kriminalität und Gewalt, Opfererfahrungen älterer Menschen*, Kriminologisches Institut Niedersachsen, Hannover, (in Vorb.).

Cohen L.E., Felson M., «Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach», *American Sociological Review*, 44/4, 1979, 588-608.

Van Dijk J.J.M., Steinmetz C.M.D., *The RCD Victim Survey: 1974-1979*, Research and Documentation Centre, Ministry of Justice, La Haye, 1979.

Van Dijk J.J.M., Mayhew P., Killias M., *Experiences of Crime Across the World*, Kluwer, Deventer (NL)/Boston, 1990.

Felson M., Cohen L.E., «Human Ecology and Crime: A Routine Activity Approach», *Human Ecology*, 8/4, 1980, 389-406.

Godenzi A., *Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt*, Zurich 1989.

Gusfield J., «Moral Passage: The Symbolic Process in Public Designations of Deviance», *Social Problems*, 1967, 15.

Hough M., Mayhew P., *Taking Account of Crime: Key Findings from the Second British Crime Survey*, HMSO, London, 1985.

Joutsen M., «Research on Victims and Criminal Policy in Europe», in R. Hood (éd.), *Crime and Criminal Policy in Europe*, Centre for Criminological Research, Oxford, 1989, 50-83.

Kellens G., *Qu'as-tu fait de ton frère?*, Mardaga, Bruxelles, 1986.

Killias M., *Les Suisses face au crime*, Rüegger, Gräsch, 1989.

Killias M., «New Methodological Perspectives for Victimization Surveys: The Potentials of Computer-Assisted Telephone Surveys and Some Related Innovations», *International Review of Victimology*, 1990a, 1/2, 153-167.

Killias M., «Wiedergutmachung? – Bedürfnis des Opfers oder blaue Blume?», in A. Eser et al., *Neue Wege der Wiedergutmachung im Strafrecht*, Freiburg (RFA), 1990b, 233-245.

Killias M., *Précis de criminologie*, Staempfli, Berne, 1991.

Kuhn A., «La réalité cachée des violences sexuelles à la lumière des sondages de victimisation suisse et européen», in J. Schuh/M. Killias (Hrsg.), *Sexualdelinquenz*, Rüegger, Gräsch, 1991, 51-75.

Kury H., «Germany», in *Understanding Crime, Experiences of Crime, and Crime Control*, A. Alvazzi del Frate, U. Zvelic, J.J.M. van Dijk, UNICRI, Rom, 1993, 537-545.

Maguire M., Corbett C., *The Effects of Crime and the Work of Victims Support Schemes*, Gower, Aldershot (GB), 1987.

Montada L., «Coping with Life Stress: Injustice, and the Question «Who is Responsible?»», in H. Steensma and R. Vermunt (Ed.), *Social Justice in Human Relations. II Psychological and Societal Consequences of Justice and Injustice*, Plenum Press, New York, 1991.

Schwarzenegger C., *Die Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle*, Freiburg i.Br., 1992.

Schwind H.-D. et al., *Dunkelfeldforschung in Göttingen 1973/1974*, Wiesbaden, 1975.

Sessar K., Beurskens A., Boers K., «Wiedergutmachung als Konfliktregelungsparadigma?», *Kriminologisches Journal*, 18/2, 1986, 86-104.

Stadler H., *Kriminalität im Kanton Uri. Eine Opferbefragung*, Diss.iur. Zürich, Entlebuch LU, 1987.

Steinmetz C.H.D., *Hulp aan slachtoffers van ernstige misdrijven*, WODC, Arnhem, Gouda Quint, 1990.

Stephan E., *Die Stuttgarter Opferbefragung*, Wiesbaden, 1974.

Voss M., «Anzeigemotive, Verfahrenserwartungen und die Bereitschaft von Geschädigten zur informellen Konfliktregelung. Erste Ergebnisse einer Opferbefragung», *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 72/1, 1989, 34-51.

Zauberman R., «Sources d'information sur les victimes et problèmes méthodologiques dans ce domaine», in *Recherches sur la victimisation*, Conseil de l'Europe, Strasbourg, 1985, 21-66.